

**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Integrated Media:
Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ (M.A.)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 09.05.2017

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften hat am 22.02.2017 die nachfolgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Musikwissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 21.03.2017 und vom MWK durch Erlass vom 12.04.2017 genehmigt.

Abschnitt I

1. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt korrigiert

Der erste Spiegelstrich wird in der Aufzählung verschoben vor „an einer deutschen Hochschule“; „in einem (...) vorangegangenen Studium“ wird geändert zu: „in einem (...) vorangegangenen Studiengang“.

2. § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Fachlich geeignet ist ein vorangegangener Studiengang

- entweder mit dem Studienfach Musik/Musikwissenschaft, Kunst/Kunstwissenschaft und/oder Medien/Medienwissenschaft oder
- mit einem anderen geeigneten Fach im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, der fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Inhalte aus den Fächern Musik/Musikwissenschaft, Kunst/Kunstwissenschaft und/oder kulturwissenschaftlich ausgerichtete Medien/Medienwissenschaft im Umfang von mindestens 28 Leistungspunkten vermittelt hat. Die fachwissenschaftlichen Inhalte müssen davon mindestens 15 Leistungspunkte umfassen.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.